



Bozen, 04.10.2019

Bearbeitet von:
Luigi Spagnolli
Tel. 0471 415170
luigi.spagnolli@provinz.bz.itHerrn Präsidenten
Dr. Josef Nogger
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgLT Abg.
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
Südtiroler Landtag
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 485-19: Herdenschutz in Südtirol**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung der oben genannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Für welche Schutzmaßnahmen können Bauern und Bäuerinnen, Kleintierzüchter usw., die ihre Tiere effektiv vor Beutegreifern wie Wölfen und Bären schützen wollen, beim Land ansuchen?

Es kann für Maßnahmen angesucht werden, die vordergründig zur Verhütung von Wildschäden durch Großraubtiere an Nutztieren auf Almen sowie an Bienen dienen: Ankauf von Zaunmaterial und Zubehör, Arbeits- und Maschinenkosten für die Montage von Zaunsystemen. Das Schutzsystem muss von der Behörde als geeignet bewertet werden. Ansuchen um die Beihilfe können landwirtschaftliche Unternehmer, Jagdreviere, Körperschaften, Agrargemeinschaften und Imker.

Es kann nicht angesucht werden: für bauliche Maßnahmen (z.B. Stall), im Talbereich für das Zäunen von Mähwiesen zur Vor- oder Nachweiden sowie Heimweiden, für das Versetzen von mobilen Zaunsystemen, für die Instandhaltung und Versetzen von Schutzzäunen, für Behirtungskosten (Personal, Hunde u.ä.), für Herdenschutzmaßnahmen von weniger als 1 GVE und weniger als 60 Tagen Bestoßung.

Die Höhe der Beihilfe liegt bei 70% der zugelassenen Ausgabe. Für Herdenschutz gilt ein Mindest- und Höchstumfang förderbarer Zäune: - Schafe/Ziegen: min.100 lfm bei bis zu 20 Tieren, darüber hinaus max.5 lfm/Tier - Rinder/Pferde: min. 100 lfm bei bis zu 10 Tieren, darüber hinaus max.10 lfm/Tier.

Betroffene Bürger finden diese Informationen auf den Internet-Seiten der Landesverwaltung unter den Adressen:

<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/fauna-jagd-fischerei/fauna/braunbaer-suedtirol/schaeden-schutzmassnahmen.asp> und

http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/fauna-jagd-fischerei/downloads/Merkblatt2018-2_Beihilfen_fuer_Verhutungsmassnahmen_an_Kulturen.pdf;

2. Wie sieht diese Hilfe konkret aus? Können Betroffene Materialien wie Zäune beispielsweise ausleihen oder passieren Hilfeleistungen auf rein finanzieller Ebene?

Die Hilfeleistung besteht in der finanziellen Unterstützung von geeigneten Schutzmaßnahmen, welche der Tierhalter selber treffen muss. Das Amt für Bergwirtschaft steht für die Beratung und Überprüfung der jeweiligen Situationen einzelner Antragssteller zur Verfügung.



Für die Auszahlung der Beihilfen gelten folgende Hinweise:

Mindestanforderungen an Elektrozaunsysteme: Mindesthöhe von 1,2 Meter, min. 5 stromführende Litzen oder stromführendes Weidenetz, Stromspannung von min. 3000 Volt an der gesamten Umzäunung. Die Auszahlung der gewährten Beihilfen erfolgt aufgrund der durchgeführten Maßnahmen, wobei für Herdenschutzäune die anerkannten Kosten anhand der Einheitspreise der Preisliste des Amtes für Bergwirtschaft berechnet werden (derzeit 8,00 €/lfm). Für den Schutz von Bienenständen hingegen wird die Beihilfe aufgrund der abgegebenen Ausgabenbelege ausgezahlt. Es erfolgen Vor-Ort-Überprüfungen.

3. **Wie viele Bergbauern, Kleintierzüchter oder einfache Bürgerinnen und Bürger haben in den Jahren 2018 und 2019 solche Schutzmaßnahmen, bzw. präventive Maßnahmen zum Schutz ihrer Herden, Bienenstöcke, usw. ergriffen? Wir bitten um Auskunft über die genaue Anzahl jener Personen, die solche Maßnahmen ergriffen haben, aufgeteilt nach Bezirken, sowie über die Art der ergriffenen Maßnahmen und die Art der öffentlichen Beiträge, die für die Anwendung derartiger Maßnahmen gewährt wurden.**

Übersicht der Beihilfegesuche					
	Anzahl der Gesuche	Beitragssumme (Euro)	Bezirk	abgerechnete Beiträge (Euro)	offene Beiträge (Euro)
2018					
Schutz von Bienenstöcken	6	2.328,85	West	3	(3) 1.170,52
Herdenschutz	20 (5 Gesuche abgelehnt)	186.480,00	5 West, 20 Ost	13	(7 haben noch keinen Herdenschutz umgesetzt) 112.000,00
2019					
Schutz von Bienenstöcken	16	5.799,85	West	0	(16) 5.799,85
Herdenschutz	4	7.840,00	Ost	(4) 7.840,00	0

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)